

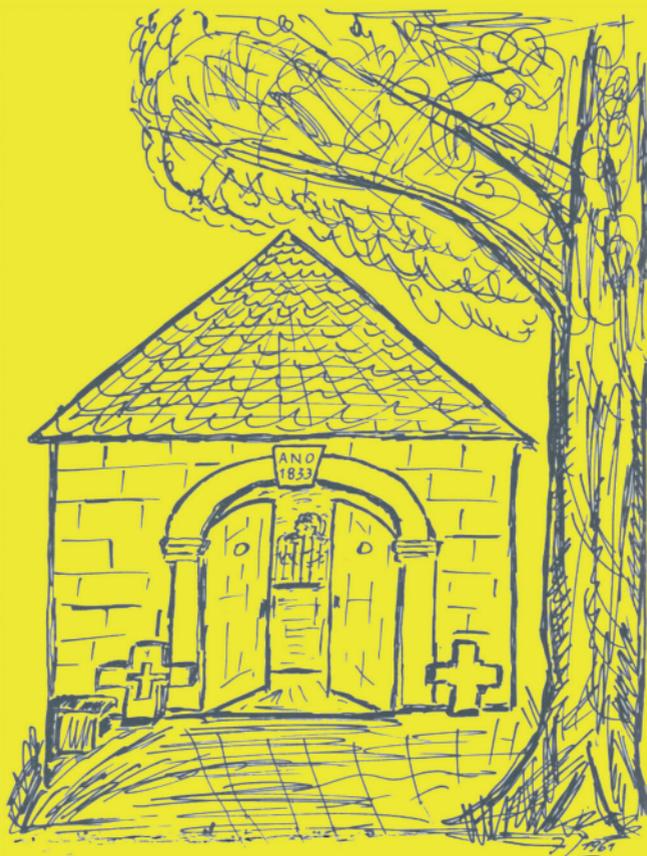
Heimatsfreunde Weibern



## HEIMATGESCHICHTEN

Nummer 1:

### Das Weiberner Heiligenhäuschen



*(Johann Locker 1961)*

**Ein sakrales Kulturgut von großem Charme  
und wechselvoller Geschichte.**

---

**Ausgabe 2019**

## **Droben stehet die Kapelle**

1. **Droben** stehet die Kapelle,  
Schauet still ins Tal hinab;  
Drunten singt bei Wies und Quelle  
Froh und hell der Hirtenknab.
2. **Traurig** tönt das Glöcklein nieder,  
Schauerlich der Leichenchor,  
Stille sind die frohen Lieder  
Und der Knabe lauscht empor.
3. **Droben** bringt man sie zu Grabe,  
Die sich freuten in dem Tal.  
Hirtenknabe, Hirtenknabe,  
Dir auch singt man dort einmal.

Johann Ludwig Uhland, 1787-1862

## Vorwort

Damit Ortsgeschichte und Bräuche nicht in Vergessenheit geraten haben sich Heimatforscher zur Aufgabe gemacht, sie niederzuschreiben.

Im Jahre 1791 wurde in der Hommersbergstraße, neben dem alten und damals einzigen Fahr- und Kirchweg nach Kempenich, dem Burgberg hoch, genannt „Stänetrapp“ (*Steintreppe*), eine kleine Marienkapelle, das „Weiwene Hellejehäusje“ (*Weiberner Heiligenhäuschen*) errichtet.

Etwa 80 Jahre später (1871) erst, richtete man einen besonders für Fuhrwerke wesentlich bequemeren Verbindungsweg her.

Er führte dann von Kempenich aus am Fuße des felsigen Burgberghangs entlang durch das Wiesental des Weiberner Baches, nach Weibern.

Mit Rücksicht auf das Heiligenhäuschen am Hommersberg wurde die neue Wegtrasse um das sakrale Kleinod herumgeführt.

Jetzt stand es nun quasi auf einer „Dreispiß-Parzelle“ zwischen „Stänetrapp“ (*Steintreppe*), und neuem Wiesentalweg. In Kempenich wird dieser Weg auch „Alter Weiher“ genannt.

Selbst als der „neue“ Ortsverbindungsweg 1910 befestigt und mit einer Basaltschotterdecke versehen wurde, behielt man seine nicht gerade ideale Linienführung am Ortseingang von Weibern mit Rücksicht auf das „Hellejehäusje“ bei.

Später erhielt diese Straße eine moderne Asphalt-Deckschicht und wurde zur Landstraße (L 83) höher gestuft. Bei nachfolgenden Straßenbauplanungen in den 60-er Jahren musste das Kapellchen im Rahmen einer Straßenbegradigung 1969 jedoch leider weichen.

Nach Auffassung des Autors wäre diese Umsetzungsmaßnahme jedoch entbehrlich gewesen.

Hierüber soll nun in folgender Recherche berichtet werden.



# Das Weiberner Heiligenhäuschen am Hommersberg

Sakrales Kulturgut mit wechselvoller Geschichte.



Foto: Hermann Schmitz, Weibern, 1969

## Zur Geschichte

Heiligenhäuschen und Kapellen wurden in unserer Region vielerorts errichtet. Oft aufgrund von Gelübden, als Dank oder um Gottes Segen durch die Gottesmutter zu erleben.

Die Entstehung des Weiberner Heiligenhäuschens wird auf ein Gelöbnis des Gerichtsschöffen<sup>1)</sup> **Johann Mohr** zurückgeführt.

Er veranlasste 1791, im Alter von 68 Jahren, den Kapellenbau am Kirchweg von Weibern nach Kempenich in der Flur „oben der Mauergass“ unterhalb der Flur „An der Geisen Läye“ (*Geisley*).

---

<sup>1)</sup> Aus historischer Sicht war ein **Gerichts-Schöffe** (von Althochdeutsch *sceffino* oder *scaffin*, der Anordnende; Mittelhochdeutsch Scheffe oder Schepfe) oder Schöppe abgeleitet, im hohen und späten Mittelalter sowie in der frühen Neuzeit eine Person, die mit Aufgaben in der Rechtsprechung aber auch mit Verwaltungsaufgaben betraut war.

---

### Der Weiberer Fußfall-Pilgerweg

Das Kapellchen soll die letzte Station der „Sieben Fußfälle“<sup>2)</sup> von der Ortsmitte Weibern aus über den Kirchweg nach Kempenich gewesen sein. Weibern war bis zum Jahre 1860 eine Filiale der Pfarrei Kempenich. Die Weiberer Kirchgänger verweilten oft, bevor sie weiter nach Kempenich zum Gottesdienst gingen, in diesem Heiligenhäuschen und entzündeten dort eine Kerze.

---

<sup>2)</sup> Sieben Fußfälle sind die älteste Form des Kreuzweges. Jerusalem-pilger brachten diese Bittgangsform im späten Mittelalter ins Rheinland. An den jeweiligen Fußfallstationen, an denen die Bittprozession auf beide Knie zu Boden ging, gedachten sie betend des Leidenswegs Jesu Christi in Jerusalem. Meistens führten diese Prozessionen durch Dorfstraßen oder die Flur, wobei an sieben Weg- und Flurkreuzen, Bildstöcken oder Heiligenhäuschen gebetet wurde. Der Abschluss solcher Bitt- bzw. Ölberggänge war fast immer eine Kapelle.

Erst im Jahre 1731 wurde durch Beschluss von Papst Clemens XII. die Anzahl der Kreuzwegstationen auf 14 erhöht.

## **Der Gerichtsschöffe<sup>1)</sup> Johann Mohr**

**Johann Mohr** (1723-1793), Weibern, heiratete, nachdem seine Frau Katharina Beissel nach 22 Ehejahren im Alter von 50 Jahren verstorben war, in 2. Ehe, am 16.02.1773, die Witwe Anna Maria Ackermann, geb. Rausch (1727–1792). Sie war die Witwe seines verstorbenen Waberner Schöffenkollegen Johann Ackermann.

Anna Maria Ackermann, bei ihrer 2. Ehe 46 J. alt, hatte aus erster Ehe mit Johann Ackermann bereits 14 Kinder. Ihre zweite Ehe mit Johann Mohr blieb kinderlos. Johann Mohr hatte aus seiner ersten Ehe keine Kinder.

*(Wollte er sich so, da er selbst keine leiblichen Nachfolger hatte, die später für sein Seelenheil hätten beten können, mit dieser christlichen Tat die himmlischen Herrscher vorab gewogen machen? „Jenseitsvorsorge“?- wer weiß es?)*

## **Kapellenstandort im Hommersberg an der „Geisley“**

Im preußischen Urkataster war dieser Gemarkungsbereich noch unterteilt in „Geysenlaye“ und „Kleine Geysenlaye“.

Geys = Geiß = Ziege - Ley, auch Lay, Lei oder Lai ist eine im rheinischen und niederdeutschen Sprachraum häufig anzutreffende Bezeichnung für Fels. Dieses Wort stammt aus Alt-sächsisch lêia. Es bezieht sich insbesondere auf „Felsabbrüche“ und „Felswände“, insbesondere aber „Felsplatte“. Des Weiteren findet es sich auch im Sinne von „Schiefergestein“ oder „Tonschiefer“ (*Leienstein*) wieder. „Geisley“ ist also ein Fels, auf dem die Geißen geweidet wurden.

Da es sich bei dieser Flur um karge Nutzflächen handelt, deren Untergrund eine beschränkte Sickerfähigkeit aufweist, konnte es im unteren Bereich dieser Flur, wo das Heiligenhäuschen stand, bei Starkregenereignissen leicht zu Überschwemmungen kommen. So wurde die Votivkapelle<sup>3)</sup> von 1791 um 1800 von „herabstürzenden Wasserfluten hinweg gerissen“.

---

<sup>3)</sup> Als Votivkapelle (*Votiv* von lat. *Votum* = „gelobtes Opfer“, Gelübde wird eine Kapelle bezeichnet, die als Zeichen des Dankes für die Rettung aus einer Notlage oder mit der Bitte um Erfüllung eines bestimmten Wunsches, zuweilen auch zur Sühne, erbaut wurde. Oft hat der Erbauer zuvor ein Gelübde abgelegt, die Kirche im Fall der Gebetserhörung erbauen zu lassen (*Übernahme der Errichtungsbaukosten*). Zu den Votivkirchen gehören auch so genannte Dankeskirchen.

---

### **Wiederaufbau des Heiligenhäuschen** (*Hellejehäusje*)

1833 Wiederaufbau durch **Johann Bell** (1806-1866) Weibern, Sohn von Landwirt Peter Bell und Christine Radermacher (*Hausname: „Kirberechs“*) aus Weibern.

Johann Bell baute 1833 als 27-jähriger „Junggeselle“ das Heiligenhäuschen, welches inzwischen über 30 Jahre lang als Ruine daniederlag, wieder auf.

(*Intension? Frömmigkeit; Brautwerbung; Eheversprechen; Brautgeschenk? - wer weiß es?*)

1834 heiratet Johann Bell die Barbara Hilger, (1810-1875), Weibern, Tochter von Peter Hilger und Christine Ackermann (*Kirchen-Familienbuch Kempenich 3/046*).



Foto: 1961 Johann Locker †

### **Baubeschreibung**

**D**er Grundriss des Kapellchens war 2,95 m lang, 2,90 m breit und innen an der höchsten Stelle des Kreuzgratgewölbes 1,85 m hoch. Das aufrechte Sichtmauerwerk bestand aus heimischen Tuffquader-Schichtsteinen. Das Bauwerk wurde außen von einem schiefergedeckten Pyramidendach überspannt.

**A**n der Rückwand im inneren der Kapelle war eine Nische. Darin befand sich auf 1 m Höhe eine Altarplatte aus Weiberner Tuffstein, dessen Frontseite stilgerecht mit einem dreiseitig umlaufenden Karniesprofil und unterseitiger Nut gearbeitet war.

Auf dem Opfertisch stand eine 83 cm hohe (Steinzeug-) Pieta im ländlichen Barock des 18. Jahrhunderts. Sie dürfte vom Vorgängerbau übernommen worden sein und war mit geschmiedeten Gitterstäben abgesichert.

Seitwärts vom Altarbild waren zwei schwenkbare, schwarze Kerzenhalter aus Schmiedeeisen, jeweils für 3 Kerzen, angebracht. Außerdem standen dort zwei hölzerne Nebenfiguren, wobei eine Figur auf eine blutende Kniewunde zeigte (*Pestheiliger*).

Das Tuffportal mit schönen Kämpfern trug im Schlussstein die Jahreszahl 1833.



Ansicht von Osten Foto: Hermann Schmitz, Weibern, 1969

## **Patriotische Jubelfeier mit herbem Nachgeschmack**

Am Sonntag, dem 10. März 1913, wurde zunächst an der Mariensäule und später am Heiligenhäuschen am Hommersberg den Helden der Völkerschlacht bei Leipzig vor 100 Jahren gedacht. Diesem berührenden Feiertag sollte ein unangenehmes behördliches „Nachspiel“ folgen.

### Schul-Chronik Jahr 1913:

#### **Befreiungsfeiern**

„Das Jahr 1913 stand ganz im Zeichen der Jahrhundertfeiern. Am 10. März wurde das Andenken an die glorreiche Erhebung Preußens vor 100 Jahren begangen. Am vorhergehenden Sonntag wurde in der Kirche beim Hauptgottesdienst in einer Ansprache von Seiten des Pfarrers, Herrn Bungarten, auf die ruhmreiche Erhebung unseren Vorfahren vor 100 Jahren hingewiesen und der gefallenen Freiheitskrieger in einem Gebete gedacht.

Am Sonntag, dem 10. März, war ein besonderer Festgottesdienst, an dem sämtliche Vereine der Gemeinde teilnahmen. Nachdem veranstalteten die Vereine einen Parademarsch an der Mariensäule. Daran schloss sich die Schulfest an.

Leiter der Feier, die in allen Teilen glänzend verlief, war der Schreiber dieser Zeilen (*Schulleiter Stephan Ant*). Recht unangenehm wurde es empfunden, dass der Veranstalter und Leiter der Feierlichkeiten von der Ortspolizeibehörde in Kempenich für die Abhaltung der patriotischen Feier, die doch nur Mühe und Kosten, aber keinerlei Gewinn abwerfen konnte, mit einer Luxussteuer von 9.50 Mark bedacht wurde, als handelte es sich um eine gewöhnliche Lustbarkeitsveranstaltung.“

### **Festakt am Heiligenhäuschen am Hommersberg**

Schulchronik: „Am 30. Oktober 1913 diesen Jahres wurde zur Erinnerung der 100-jährigen Wiederkehr des Tages der Völkerschlacht bei Leipzig, an der Wegegabelung im Hommersberg nach Kempenich zu, eine Linde gepflanzt. Der davor errichtete Denkstein trägt die Inschrift 1813 – 1913“.



Gedenkstein und Friedenslinde zur 100-jährigen Wiederkehr der Befreiung des Rheinlandes.

### **Religiöses Brauchtum**

Das Heiligenhäuschen stand immer unter dem besonderen Schutz der Weiberner Bevölkerung. Es wurde von der Nachbarschaft stets liebevoll gepflegt. In Kriegszeiten pilgerten die Ortsbewohner täglich abends von der Ortsmitte in Bittprozessionen hoch zur Kapelle, um dort zur Gottesmutter für eine glückliche Heimkehr der Krieger von den Schlachtfeldern zu beten.

Zeitzeugen berichten, dass diese Prozessionen während des 2. Weltkrieges 30 – 40 Personen stark gewesen seien, wobei sich deren Teilnehmerzahl von Woche zu Woche bis zum Kriegsende hin kontinuierlich steigerte.



Viele Bürger und vorbeikommende Wanderer besuchten das ganze Jahr hindurch dieses sakrale Kleinod, um dort im stillen Gebet zu verweilen und eine Kerze zu entzünden. Die zahlreichen Votivtafeln an den Seitenwänden des schmucken Kapellchens sind ebenso wie die gesamte Gebetsstätte Ausdruck tiefen christlichen Glaubens.



### Umgestaltung des Kapellenumfeld im Jahre 1961

Das Tuffkreuz an der Portalseite rechts wird an die Rückwand der Kapelle versetzt. Davor legte man ein kleines Blumenbeet an und pflanzte einige Stauden dort hin.

Das linke Tuffkreuz mit Symbolnische behält seinen Standort. Sein Tuffsockel, auf dem es sicherlich einmal stand, liegt unmittelbar daneben.

### **1964 Generalsanierung des Gebäudeinneren**

Der Innenanstrich wird erneuert. Eine gründliche Reinigung erfährt der Bodenbelag wobei schafhafte Steinplatten durch neue ersetzt werden. Ferner erhält das Kapellchen eine neue Eingangstüre. Die gesamte Maßnahme wurde von der „Homersbergstraßen-Nachbarschaft“ gemeinsam durchgeführt und auch finanziert.

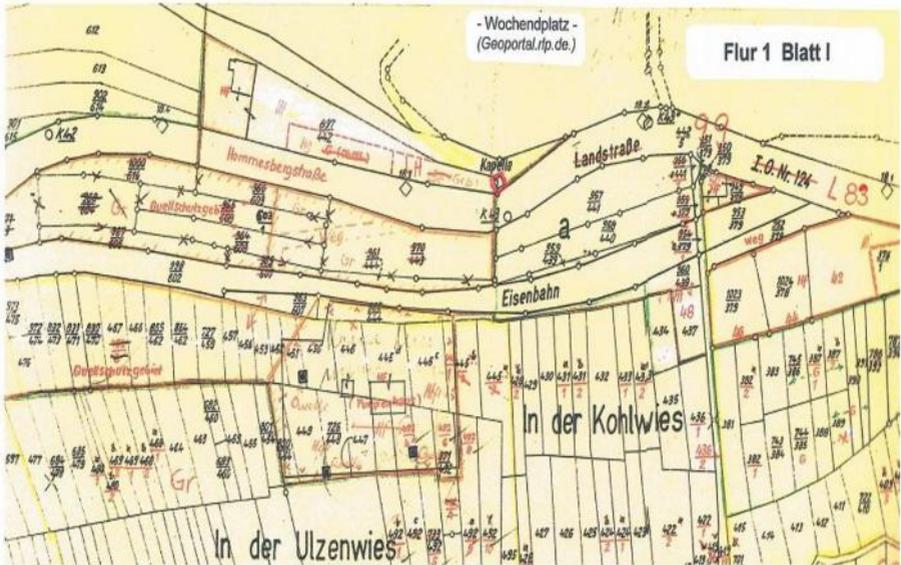
### **Heiligenhäuschen behindert bauliche Entwicklung der Gemeinde**

Aufgrund stetiger Nachfrage nach Bauland beschließt der Gemeinderat im Jahre 1968, den Flächennutzungsplan so zu erweitern, dass im Bereich „Geisley“ vier weitere Bauplätze ausgewiesen werden können. Ein qualifizierter Bebauungsplan wurde nicht erstellt. Die Erschließung sollte gegebenenfalls über den dortigen Wirtschaftsweg erfolgen. Dieser wurde später im Rahmen der Flurbereinigung als sogenannter „Grünerplanweg“ befestigt. Eine offizielle Widmung als öffentliche Verkehrsanlage der Gemeinde erfolgte nicht.

Erster Bauantrag kam dann 1969 von der Familie Hermann Dahm, um auf ihrem Gartengrundstück im Einmündungsbereich des Geisleyweges in die Landesstraße 83 des vorgenannten Planbereich ein Wohnhaus zu errichten. Drei weitere Bauanträge von Grundbesitzern oberhalb folgten alsbald.

Das zuständige Kreisbauamt Mayen bat um Details zur verkehrsmäßigen Erschließung dieses Baugebietes. Ein Anschluss des Grundstücks Dahm unmittelbar an die L 83 sei definitiv nicht möglich, lautet die erste behördliche Antwort.

## Ortslageplanausschnitt vor Flurbereinigung



Quelle: Archiv Katasteramt Mayen 2017

Bei Erschließung über den Geisleyweg würde insbesondere für den abfließenden Verkehr an der Einmündung zur L 83 eine problematische Verkehrssituation aufkommen, da die notwendige Übersichtlichkeit durch den Hügel (*vom Kapellchen war keine Rede!*) im Kurvenbereich der Landesstraße vereitelt wird. Von der Gemeindeverwaltung erwarte man Lösungsvorschläge.

Kreisverwaltung und Straßenbaubehörde signalisierten später Zustimmung, wenn der „Hügel“ im Kurvenbereich der L 83 abgetragen würde und im Zuge dieser Maßnahme die Straßenführung dann zur Beseitigung des prekären Gefahrenpotentials begradigt werden könnte.

## Alter Kapellenstandort nach Straßenbegradigung



Fotomontage: Bernhard Klapperich 2017

**M**it anderen Worten, macht die Kapelle platt und ebnet diese Parzelle ein sonst gibt es keine Baugenehmigungen an der Geisley.

Die Gemeinderäte waren schockiert, stimmten aber letztlich im April 1969 diesem Kompromiss unter der Bedingung zu, dass das kleine Gotteshaus in der Nähe seines ursprünglichen Standortes sofort wieder aufgebaut werde.

Dieser Beschluss wurde vom selbigen Ortsgremium bei seiner nächsten Sitzung widerrufen und dahingehend geändert, dass der Wiederaufbau erst dann realisiert werden solle, wenn die endgültige Linienführung der zur Begradigung vorgesehenen L 83 bekannt ist.

Gegen dieses Vorhaben legte die Denkmalpflegebehörde vehement ihr Veto ein. Schließlich könnte man der heraufbeschworenen gefährlichen Verkehrssituation abhelfen, indem man die L 83 in südlicher Richtung verbreitert. Nach zähen Verhandlungen der Gemeindeverwaltung und der Bauwilligen mit der Mainzer Denkmalbehörde kam dann folgende Einigung zustande:

Die Kapelle muss unbedingt in Nähe ihres jetzigen Standortes urgetreu wieder aufgebaut werden. Bei fachgerechtem Abbau sollte das gesamte Abbruchmaterial beim Wiederaufbau verwendbar sein. Lediglich Lehm- oder Trasszement-Mörtel müsse hinzugefügt werden. Zuvor aber müsse behördlicherseits eine umfangreiche Bestandsaufnahme mit Aufmaß und Fotodokumentation erfolgen.

### **Baulandsuche für neuen Kapellenstandort**

Die Gemeinde Weibern verfügte zwar über ein geeignetes Grundstück in Nähe der Kapelle welches aber – weshalb auch immer – damals von der Gemeinde Weibern nicht als Neustandort zur Verfügung gestellt wurde. *(s. Lageplan S. 18)*

So bot die Familie Dahm großzügiger Weise hierfür eine entsprechend große Teilfläche auf ihrer Bauparzelle zum Geisleyweg hin an.

Herr Hermann Dahm erklärte sich gegenüber der Gemeinde bereit - unter Beachtung der fachbehördlichen Auflagen - das Kapellchen zu zerlegen und urgetreu wieder aufzubauen. Der Gemeinderat stimmte diesem Vorhaben letztlich einstimmig zu.

## Alternativstandorte Gemeinde / Hergt



Fotomontage: Bernhard Klapperich 2017

Die Parzelle oberhalb des Gemeindegrundstücks gehörte der Familie Hergt, die dort ein Wochenendplatz herrichtete und im Jahre 1952 gegenüber ein Jagdhaus baute. Herr Hergt bemerkte später, als die Kapellchenumsetzung bereits vollzogen war, das er gerne die notwendige Fläche von seinem Freizeitgrundstück, gegenüber der Parzelle Dahm, abgegeben hätte, sofern man ihn darum gebeten und über das Kapellen-Bauvorhaben rechtzeitig informiert hätte.

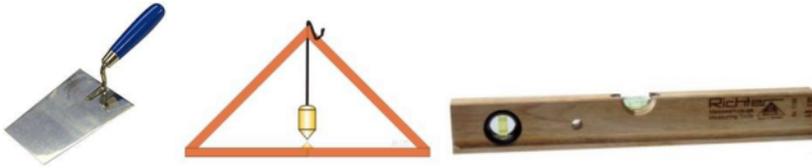
Zum neuen bzw. jetzigem Kapellenstandort bemerkte der damalige Schul- und Ortschronist (Herr Hauptlehrer Locker), dass das Kapellchen auf einer der gegenüberliegenden Parzellen viel besser hingepasst hätte. Überdies wäre es dann weiterhin ein augenfälliger Blickfang von der L 83 aus geblieben.

## Bauantrag für ein Sakralbauwerk! („Kapellchen“)



Foto 2017

So beantragte die Bauherrenfamilie Hermann und Elvira Dahm, im Frühjahr 1970, auf vorgeschriebenem „großem Dienstweg“, unter Beifügung umfangreicher Planunterlagen einschließlich Prüfstatik, auf ihrem Grundstück eine Kapelle zu errichten. Die entsprechende Baugenehmigung kam - nachdem dieser Antrag sämtliche Prüfinstanzen ohne Bedenken passiert hatte - sodann noch im Herbst des gleichen Jahres.



### Wiederaufbau des Heilighäuschens

Hermann Dahm, ein gelernter Steinmetz, ging nun mit ein paar Helfern beherzt ans Werk, um der Gottesmutter ein neues Heim zu schaffen. So war der Wiederaufbau des schmucken „Heilighäuschens“ – zwar leicht verändert in Form und Größe – schnell hochgezogen.

Allerdings besteht seine Fassade jetzt leider nicht mehr aus Naturstein, das Kreuzgratgewölbe fehlt und die schöne Tuffsteinaltarplatte wurde durch geschliffenen Marmor ersetzt.

Die beiden Tuffkreuze, welche früher vor der Kapelle standen (s. Titelbild), gingen beim Umzug offensichtlich verloren. Und anstatt des geschichtsträchtigen Gedenksteins von 1913 und einer aparten Friedenslinde zieren jetzt wuchtige Fichten vom Nachbargrundstück das Kapellchen.

Nachdem die Fertigstellung der Kapelle der Baubehörde mitgeteilt worden war, bekam Familie Dahm und später weitere Geisleyweganlieger endlich die ersehnten Genehmigungen für ihre Eigenheim-Bauvorhaben.

Das Kapellenprojekt wurde mit einem zünftigen Richtfest mit den Helfern, Freunden und der Nachbarschaft nun endgültig abgeschlossen.



Die Bedeutung der wohl nachträglich hinzugefügten Jahreszahl in diesem historisch wertvollen Gedenkstein wurde nicht erforscht.

### **Eigenheimbau Familie Dahm**

Erdarbeiten und Grundstücksplanum wurden notwendigerweise teilweise bereits im Rahmen der Baugrund Herrichtung für den Kapellenbau getätigt. 1977 war dann auch Bauwerk Nr. 2, das neue, schmucke Wohnhaus der Familie Dahm, komplett fertig.

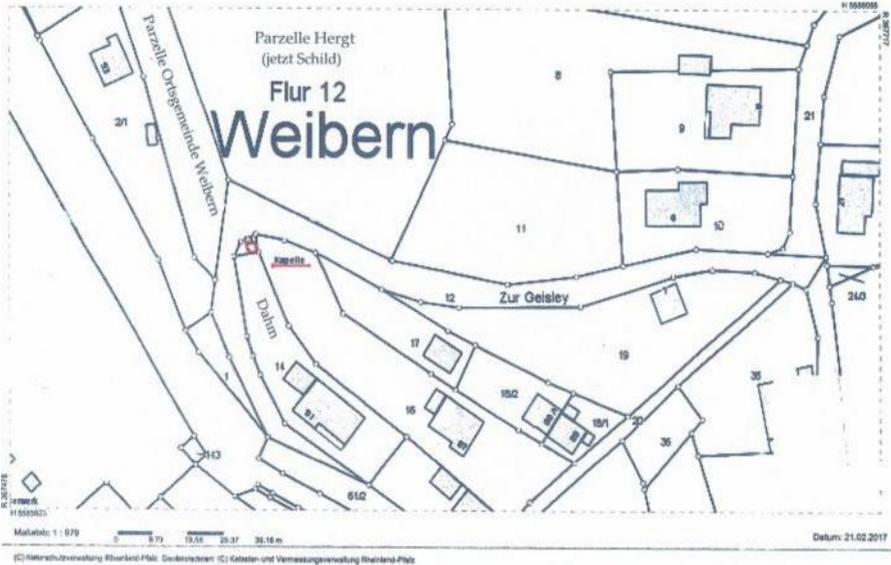
Eine arbeitsreiche Bauzeit ging zu Ende.



Wohnhausbauzeithinweis in Einfriedungsmauer

## Kapelle wird wieder Gemeindeeigentum

Abschließend wurde die Kapellenfläche als selbständige Parzelle vom Baugrundstück der Familie Dahm amtlich vermessen, abgemarkt und anschließend der Ortsgemeinde notariell übereignet.



*Auszug aus den Geobasisinformationen Osteifel-Hunsrück (2017)*

## Kuriosum

Der Kapellenaltstandort tangiert den geänderten Straßenverlauf nicht. Der angeblich sichtverhindernde „Hügel“ wurde um kaum mehr als 30 cm abgetragen. (s. Fotomontage S. 12)

Als Einsichthilfe für den aus der Straße „An der Geisley“ ausfahrenden Fahrzeugverkehr dient nach wie vor ein entsprechender Verkehrsspiegel an der L 83.

## Kapellenunterhaltung

Das wertvolle barocke Vesperbild, die Pieta, ließen die Dahms später, im Jahre ihrer Goldenen Hochzeit, als Dank in den Kunstwerkstätten Maria Laach (*kostenmäßig*) sehr aufwendig restaurieren.



Foto 2017

Noch heute engagiert sich Frau Dahm für „ihr“ Kapellchen. Die laufende Pflege hat Frau Dahm bereits früher, am alten Standort, von Frau Liesbeth Vohland (*geb. Schmitt †*) übernommen.

Hierfür gebührt ihnen Dank und hohe Anerkennung. Frau Dahm veranlasste auch, dass notwendige Reparaturen immer kurzfristig erledigt wurden.

Später hat sie diesen Dienst in jüngere Hände gegeben. So führen diese ehrenvolle Aufgabe nun bereits seit ca. 17 Jahren Hiltrud und Ewald Meid aus.

Ein großes Dankeschön auch ihnen für dieses begrüßenswerte Engagement. Vergelt's Gott!

### **Ölbergsgänge auf historischem Stationenweg**

- Alter Brauch lebt wieder auf. -

Herr Pater Nikolaus Herden SSCC, von 1978 bis 2004 Pfarrer in Weibern, ließ den früheren christlichen Brauch der „Ölbergsgänge“ wieder aufleben.

Inzwischen zur Tradition geworden finden sie an Gründonnerstag - im Wechsel mit den Kapellen zu Wabern und Morswiesen - mit reger Beteiligung alljährlich statt.



„Ölbergsgang“ Gründonnerstag 2017



Foto: Heimatfreunde, Ansicht von Westen 2015

### **Kleine Anekdote:**

Bei der ursprünglichen Grundrissausrichtung schaute die Gottesmutter des Altarbildes beschützend vom Hommersberg herab auf den lieblichen Ort Weibern. Nach Drehung blickt sie nun nicht mehr auf Weibern sondern gen Westen auf Kempenich. Es wurde berichtet, dass kritischen Zeitgenossen diese Maßnahme sehr missfiel. Man munkelte, dass der Bauherr dies nur seiner Ehefrau, einer gebürtigen Kempenicherin, aus Liebe getan hätte.

Quellen:

- Chronik der katholischen Volksschule Weibern, Januar 1855
- Familienbuch der Pfarrei Kempenich, Nr. 3, S. 46
- Sterbebuch der Pfarrei St. Barbara Weibern, 1861-1910, S. 23/39
- Clemen, Paul: Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz. 1941
- Busley, Josef u. Neu, Heinrich: Die Kunstdenkmäler des Kreises Mayen. 1941
- ALOIS, Thomas: Handbuch des Bistums Trier. 1952
- Schug, Peter: Geschichte der Dekanate Mayen und Burgbrohl. 1956
- Locker, Johann: „Kapellen, Bildstöcke, Kreuze in Weibern“ 1963
- Schüller, Oliver: „Zwischen Hoher Acht und Laacher See.“ 1993
- Becker †, Manfred: „Die Erschließung des Kempenicher Ländchens“ 2012
- Hoss, Christiane, Dr. Rolf Minhorst: „Die Namen der Fluren und Flurstücke der Gemarkung Weibern.“ 2013
- Rhein-Zeitung für den Kreis Mayen
- WIKIPEDIA Die freie Enzyklopädie. 2017
- Zeitzeugenaussagen



**„Du bist gebenedeit unter den Weibern“**

*(Lukas 1,28)*

Persönlich

Ein besonderer Dank gebührt der freundlichen und stets hilfsbereiten Weiberner Pfarrsekretärin, Frau Renate Schüller, für die Formatierungshilfe, das Layouten und für das Gegenlesen.

*Danke Renate*





© 2019 Heimatfreunde Weibern e.V.  
www.heimatfreunde-weibern.de

1. Auflage 2019  
Alle Rechte vorbehalten.

Das Werk - auch teilweise - darf nur mit Genehmigung  
der Heimatfreunde Weibern und  
des Autors wiedergegeben werden.

Redaktion:  
Bernhard Klapperich

Autor:  
**Heinz-Peter Degen, Weibern**  
Tipps und Änderungsvorschläge sind willkommen.

Umschlaggestaltung:  
Heinz-Peter Degen, Weibern

Druck:  
sedruck Leipzig  
Gedruckt in Deutschland



## Kapellengebet zum Abschied

Noch einmal Mutter lass mich knien vor Deinem heiligen Gnadenbild. Lass an Dein Mutterherz mich fliehen, wo mir ein Born der Freude quillt.



Noch einmal Deine Augen wende, voll Mutterlieb zu deinem Kind. Den heiligen Muttersegen spende, dass ich bei Dir auch Hilfe find.

Noch einmal leg' ich all meine Beten und alles Leid und allen Schmerz — und alle Sorgen und alle Nöte — in Dein allgütiges Mutterherz.

Lass nicht umsonst mein Flehen dringen zu Dir, o Himmelskönigin. Du willst und kannst mir Hilfe bringen, drum trau' ich Dir mit Kindes Sinn.

Wenn meine Lebenstage enden, mach' mir des Todes Nahen süß, und für' an Deinen Mutterhänden mich heim in Gottes Paradies.

Und nun leb' wohl, du heilige Stätte, mit Zuversicht scheid' ich von Dir. Aus allen Nöten mich errette, o Himmelskönigin hilf auch mir!

Amen.

